

## **Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009**

Stellungnahme der Verwaltung zu einzelnen Feststellungen

Begleitend zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 wird zu einzelnen Beanstandungen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt Stellung genommen:

### **S. 23, Verstoß gegen Dienstanweisung Nr.3 (Anordnungs- und Feststellungsbefugnis)**

Wie angemahnt fehlten in vielen Fällen die Angabe der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe neben der Unterschrift auf der Anordnung. In der Zwischenzeit werden solche Belege konsequent erst nach Ergänzung ausgeführt; die Beschäftigten sind durch erläuternde Richtlinien zur Buchung eingehend informiert worden.

### **S. 25ff, Feststellungen bei der Prüfung der Grundstücke**

Die Feststellungen im Bereich der Grundstücke sind berechtigt, dementsprechend werden auch entsprechende Umbuchungen umgesetzt.

### **S. 30ff, Feststellungen bei der Prüfung der Anlagen im Bau**

Die im Prüfvermerk aufgeführten Beanstandungen namentlich bei Aktivierung Kronthalschule (Neubau mit Betreuungszentrum) und Altkönigschule (Sanierung Sporthalle), ergehen richtigerweise und werden korrigiert.

### **S. 37ff, Feststellungen bei der Prüfung der Kreisstraßen**

Die Beanstandung erfolgt richtigerweise. Hier wird eine entsprechende Umbuchung zwischen den Anlagen erfolgen bzw. die beanstandeten Kosten werden aus der Ersatzbewertung der Eröffnungsbilanz heraus gerechnet, da diese jetzt mit den tatsächlichen Kosten schon Berücksichtigung finden.

### **S. 39, Prüfung mobile Sachanlagen, fehlende Inventarnummer:**

Die auf dem Beleg fehlende Inventar-Nummer für den genannten Vorgang lautet 4000006371/2009. Zukünftig wird verstärkt darauf geachtet, diese immer auf den Rechnungen mitzugeben.

#### **S. 40, Prüfung mobile Sachanlagen, fehlende Unterschrift bei Skontoermittlung**

Skontoabzüge werden inzwischen immer vom Feststeller abgezeichnet, leider ist dies im Fall des Beleges 4000016839 unterblieben.

Weiterhin wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert und fortgebildet (Richtlinien zum Buchen von Kreditoren und Debitoren), dass auf Rechnungen mittlerweile immer das für Abschreibungen ausschlaggebende Lieferungs- und Leistungsdatum angegeben wird.

Da die Abschreibung immer in vollen Monaten berechnet wird, wurde in der Anlagenbuchhaltung der Beginn für die Berechnung der Abschreibung im vorliegenden Fall auf den 01.07.2009 gesetzt; die Abweichung zwischen Buchungs- und Lieferdatum hatte dementsprechend keine Auswirkung auf den Beginn der Abschreibung.

#### **S. 40, Prüfung mobile Sachanlagen, fehlende Visa-Kontrolle, dokumentenechte Dokumentation (Belegnummer 4000001766)**

Alle den Finanzhaushalt betreffenden Buchungen werden mittlerweile vor Auszahlung der Anlagenbuchhaltung und dem Fachbereich Revision vorgelegt.

Darüber hinaus wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, Ergänzungen, Vermerke und sonstige Eintragungen nur noch in dokumentenechter Form vorzunehmen.

#### **S. 40, Prüfung mobile Sachanlagen, fehlende Inventarnummer (Belegnummer 4000007388)**

Die Schule wurde aufgefordert, dem Fachbereich Schule und Betreuung eine entsprechende Inventarnummer zu übermitteln.

#### **S. 40, Prüfung mobile Sachanlagen, Einhaltung Budgetierungsrichtlinien (Belegnummer 4000029383)**

Die Schule wurde seinerzeit vom zuständigen Schulmanager auf die Einhaltung der Budgetierungsrichtlinien des Hochtaunuskreises hingewiesen.

#### **S. 40-41, Prüfung mobile Sachanlagen, Einhaltung Budgetierungsrichtlinien (Belegnummer 4000010161)**

Die Beanstandungen des Fachbereichs Revision wurden seinerzeit mit dem Schulleiter der Feldbergschule besprochen, wie in diversen Vermerken dokumentiert.

#### **S. 49, Prüfung Vorräte, Kostenartengerechte Verbuchung (Belegnummer 4000011407)**

Nach Einrichtung des Produktsachkontos 6030000 - Betriebsstoffe/ Verbrauchswerkzeuge werden entsprechende Rechnungen mittlerweile auf dem vorgenannten Produktsachkonto verbucht.

#### **S. 121-122, Schwerpunktprüfung Ergebnisrechnung, begründende Unterlagen**

Wie bereits zu den vorangegangenen Abschlüssen wird auch jetzt vom Rechnungsprüfungsamt angemerkt, dass bei der Beifügung von begründenden Unterlagen zu Aus- und Einzahlungsanordnungen zum Teil Defizite bestanden. Seit Mitte 2010 wird diesen Feststellungen nachdrücklich Rechnung getragen, dass Anordnungen mit begründenden Unterlagen zu versehen sind. Dies bedeutet jedoch auch, dass dieser Mangel teils auch noch für den Abschluss 2010 bestehen wird.

#### **S. 123-124, Schwerpunktprüfung Ergebnisrechnung, Abschlagszahlungen bei Beihilfe**

Zukünftig wird der Antrag auf Abschlagszahlung auf die zu erwartende Beihilfe schriftlich von den Beihilfeberechtigten vorgelegt. Dieser Antrag wird der Anordnung als schriftliches Dokument beigelegt.

**S. 124, Schwerpunktprüfung Ergebnisrechnung, Fachzeitschriften für Fraktionen**

Der Hochtaunuskreis hat bisher über Jahrzehnte den im Kreistag vertretenen Fraktionen, der Gruppe und auch den nach der Novellierung der HGO in den Kreistag eingezogenen Einzelvertretern die Möglichkeit offeriert, Kosten für Fachzeitschriften und Fachliteratur zu übernehmen.

Nicht alle Adressaten machen bzw. machten davon Gebrauch.

Diese Ausgaben sind nachweislich gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik in der Übersicht der Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung (des Kreistages) nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (§26 a HKO) zur Verfügung gestellt werden, im Haushaltsplan aufgeführt.

**S. 125, Schwerpunktprüfung Ergebnisrechnung, Prüfung Rückforderung (Belegnummer 4000010379)**

Der noch offene Differenzbetrag in Höhe von 6,60 € wird von der Taunus-Menü-Service-GmbH zurückgefordert.

**S. 126, Schwerpunktprüfung Ergebnisrechnung, Dokumentation Barvorlagen (Belegnummer 4000011407)**

Zukünftig sollen im Bereich Betreuung auf die Erstattung von Barvorlagen verzichtet werden. Im Rahmen der Abrechnung der Eisernen Vorschüsse von Schulen erfolgt bereits eine separate Dokumentation der Einzelbeträge.

**S. 126, Schwerpunktprüfung Ergebnisrechnung, Skonto-Abzug**

Der angesprochene Vorgang (Beleg 4000026389) betrifft den Sammeleinkauf von betriebsspezifischen Stempeln für die Genusstauglichkeitskennzeichnung in der amtlichen Fleischuntersuchung.

Die Stempel wurden im Herbst 2009 für nach EU Recht zugelassene Schlachtbetriebe bestellt und die Kosten mit den Rechnungsbelegen 2000008721, 2000008719 und 2000008718 am 29.12.2009 mit jeweils 89,45 € auf die jeweiligen Betriebe umgelegt. Dem Kreis sind dadurch also keine finanziellen Kosten entstanden. Zukünftig wird darauf geachtet, mögliche Skontoerträge zu nutzen.

Buhlmann